Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut ausl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 112. Donnerstag den 22. April 1886. 80. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 23. April,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die von uns unterm 4. März 1886 ausgeschriebenen **Schleußenbauten** in der Carl-Tauchnitz-, Pestalozzi-Straße und den Straßen VI und A des südwestlichen Bebauungsplanes sind vergeben und werden die nicht berücksichtigten Herren Bewerber ihrer Offerten hiermit entbunden.

Leipzig, den 16. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume bleibt die Schulcasse **Donnerstag, den 22. d. M.,** für den dienstlichen Verkehr geschlossen.

Leipzig, am 20. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Wohnungs-Vermiethung.

In der 3. Etage des Hauses Sellier's Hof (Reichsstraße Nr. 1 Grimm. Str. Nr. 5) ist eine aus **2 zweifenstrigen** und **2 dreifenstrigen Stuben, mehreren Ufenstrigen Kammern, einer Küche** und sonstigem Zubehör bestehende **Wohnung vom 1. October ds. Js.** ab gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethsuchende werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Wohnung eingesehen werden.

Leipzig, den 17. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Städtische Gewerbeschule.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten findet im Schullocale, Johannesplatz 7, 2. Etage, vom **22. bis mit 26. April a. c. von Vormittags 10 bis Mittags 1 Uhr** statt.

Zum Besuche derselben beehrt sich im Namen des Lehrercollegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 21. April 1886.

Der Director:
Dr. Ludw. Rieder.

Vermiethung von Geschäftsräumen in der neuen Börse.

Im Obergeschoß der neuen Börse, Abendseite, sind vom 1. October ab, auf Wunsch auch früher, 6 Zimmer als Geschäftsräume zu vermiethen. Die Vermiethung soll im Wege der **Versteigerung Donnerstag, den 22. April, Vormittags 11 Uhr** in dem größten der zu vermiethenden Zimmer erfolgen. Der Vertrag ist auf 5 Jahre fest, von da ab gegen halbjährige Kündigung abzuschließen.

Die Versteigerung erfolgt sowohl für alle 6 Zimmer zusammen als auch einzeln. Die Entschließung, ob dieselben im Ganzen oder einzeln abgegeben werden sollen, bleibt vorbehalten, ebenso die Auswahl unter den Bietern.

Die Besichtigung der Räume ist schon vor dem obigen Zeitpuncte gestattet.

Leipzig, den 17. April 1886.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Dr. Gensel, G. Vorsitzender.

Versteigerung.

Sonnabend, den 24. April 1886 Nachmittags 3 Uhr, sollen im Gasthof zu Neustadt

1 Pferd (Wallach), 79 Sack Weizenmehl, 18 Sack Roggenmehl, 1 Sack Futtermehl, ca. 40 Pfd. gemahlener Zucker, 1 Sack mit Rosinen und 2 Faß mit Butterresten

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 21. April 1886.

Steinbeck, Gerichtsvollzieher.

Evangelisch-reformirte Gemeinde.

Die Kinder, welche zu Ostern 1887 in der reformirten Kirche confirmirt werden sollen, sind anzumelden **entweder Donnerstag, den 29., oder Freitag, den 30. April,** zwischen 3 u. 5 Uhr Nachmittags; die Knaben bei Herrn D. Dreydorff, Lauerstraße 26, die Mädchen bei Herrn Lic. Simons, Schreberstr. 1. Es ist erwünscht, daß die Kinder zur Anmeldung mitkommen, Selbstanmeldungen der Kinder sind unzulässig.

Leipzig, 19. April 1886.

Evangelisch-reformirtes Pfarramt.

Israelitische Religionsschule.

Die Anmeldung neuer Schüler und Schülerinnen findet **Donnerstag, den 22. und Freitag, den 23. April, Vormittags von 10—12 Uhr** im Kanzleilocale der Synagoge statt.

Das neue Schuljahr beginnt Sonntag, den 2. Mai. Vormittags 8 Uhr, gleichzeitig mit der Aufnahme der neu eintretenden Schüler.

Leipzig, 19. April 1886.

Dr. Goldschmidt, Director.

Nichtamtlicher Theil.

„Schneidige Polizei."

* Zu denjenigen behördlichen Einrichtungen in Staat und Gemeinde, welche mit der Allgemeinheit in engster Berührung stehen, gehört die Polizei. Die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt sind zum großen Theile dieser Behörde anvertraut und von deren Amtshandlungen kann Jedermann aus dem Publicum zu jeder Stunde betroffen werden. Bei der so tief in alle Verhältnisse einschneidenden Bedeutung der Stellung der Polizei ist es gewiß erklärlich, wenn für die Organisation des Polizeiwesens in unserer Stadt, für die Art und Weise, wie die hiesige Polizei ihre schwierigen Aufgaben zu erfüllen bestrebt ist, wie sie dabei der Bevölkerung gegenübertritt, ein reges allgemeines Interesse vorhanden ist. Und ebenso erklärlich ist es deshalb, daß die heftigen Angriffe, welche seit einiger Zeit von einem hiesigen Blatte gegen unsere Polizei gerichtet werden, großes Aufsehen hervorgerufen haben. In den Artikeln, welche das betreffende Blatt mit der Spitzmarke „Schneidige Polizei" veröffentlicht hat, werden die Organe der hiesigen Polizei, höhere wie niedere, grober Pflichtvergessenheiten beschuldigt; es ist ihnen namentlich zur Last gelegt, daß sie im Verkehr mit dem Publicum bei Ausübung ihres Dienstes hart und nicht human verfahren und sich allerlei Dinge zu Schulden kommen lassen, die, wenn sie wahr wären, allerdings geeignet sein müßten, auf die hiesige Polizei ein übles Licht zu werfen. Wenn man auch nicht außer Acht lassen konnte, daß die Angriffe gegen die Polizei von einem Blatte ausgegangen sind, welches schon oft wegen Verleumdung und Beleidigung bestraft worden ist, so mußte doch die Bestimmtheit, mit welcher die betreffenden Angaben in dem jetzigen Falle gemacht wurden, überraschen und bei Manchen den Glauben erwecken, daß den betreffenden Anschuldigungen doch einiges Thatsächliche zu Grunde liege. Und aus diesem Grunde ist es freudig zu begrüßen, daß das Polizeiamt sofort von sich aus Anlaß genommen hat, der Sache auf den Grund zu gehen und durch Stellung von Strafanträgen bei den Gerichtsbehörden dem Urheber und Verbreiter jener Mittheilungen Gelegenheit zu geben, den Beweis für die darin enthaltenen Behauptungen antreten zu können.

Mit erwünschter Schnelligkeit hat die Untersuchung und Verhandlung vor Gericht stattgefunden. Am vorgestrigen Tage ist der erste der mit „schneidige Polizei" überschriebenen Artikel der „Leipziger Bürger-Zeitung" Gegenstand der Aburtheilung gewesen und das Publicum hat sich überzeugen können, wie die Vorgänge, welche den schwer gravirenden Inhalt dieses Artikels ausmachen, in Wirklichkeit beschaffen gewesen sind. Wir geben mit kurzen Worten, indem wir auf den ausführlichen Bericht über die Gerichtsverhandlung an anderer Stelle der gegenwärtigen Nummer verweisen, eine vollständig den Thatsachen entsprechende Darstellung des Sachverhaltes.

Bei dem Polizeiamt erstattet der Inhaber eines hiesigen Damen-Kleider-Geschäfts die Anzeige, daß ihm von seiner Auslage ein Regenmantel gestohlen worden ist. Die Criminalpolizei stellt ihre Erörterungen an und ermittelt, daß wenige Stunden nachher bei einem hiesigen Pfandverleiher ein Mantel versetzt worden ist, dessen Beschaffenheit in jeder Beziehung derjenigen des gestohlenen Mantels gleicht. Nachdem festgestellt worden, wer den Mantel versetzt hat, verfügt der betreffende Criminal-Commissar die Sistirung, bez. Befragung der in Frage kommenden Person, der Ehefrau eines Malers, an Polizeistelle. Ein Criminal-Schutzmann in Civilkleidung begiebt sich früh gegen 8 Uhr in die Wohnung der Frau, theilt derselben seinen Auftrag mit und veranlaßt sie mit nach dem Naschmarkt zu gehen. Hier wird die Frau vernommen und nach etwa 1½stündiger Anwesenheit im Polizeigebäude, nachdem es ihr möglich geworden, den rechtlichen Erwerb des Mantels nachzuweisen, wieder entlassen. Das ist mit wenigen Worten der Sachverhalt, von dem wir glauben, daß er sich in ähnlicher Gestalt oft im Polizeibetriebe wiederholt. Wir bedauern, gewiß mit Vielen unserer Leser, die betreffende Frau, daß sie schuldlos in den Verdacht des Diebstahls bez. der Hehlerei gerathen ist, aber was derselben widerfahren ist, kann leider alltäglich dem ehrlichsten Menschen, wenn es widrige Umstände so fügen, begegnen. Und wir dürfen es nicht außer Augen lassen, daß in dem vorliegenden Falle die von dem Vorgehen der Polizei getroffene Frau dadurch Ursache zu dringendem Verdacht gegen sie gegeben hatte, daß von ihr ein Kleidungsstück ganz so, wie das gestohlene, bei einem Pfandleiher versetzt worden war.

Die Hauptsache aber, worauf es ankommt, ist nun die Behauptung, daß die Polizeibeamten, welche sich mit dieser Angelegenheit zu befassen hatten, grob, roh und unmenschlich gegen die in Rede stehende Frau verfahren sein sollen. Dem Criminalschutzmann, welcher sie in der Wohnung aufzusuchen hatte, wird schuldgegeben, daß er in die Wohnung „dreistspurig" eingetreten sei und die Frau „angeranzt" habe. Nun hat aber die gestrige Verhandlung ergeben, daß der Artikel der „Leipziger Bürgerzeitung" nicht etwa die Erzählung der Frau wörtlich, sondern nur den Sinn dieser Erzählung wiedergegeben hat und daß viele Angaben des Artikels auf eigenen „Reflexionen" des Verfassers und Redacteurs beruhen. Die Frau blieb zwar in der vorgestrigen Verhandlung dabei, daß der Criminalschutzmann bei seiner Ankündigung so gesprochen habe, daß man es mit „Anranzen" bezeichnen könne, indessen dieser Behauptung stand die bestimmte Versicherung des Beamten, daß er ganz ruhig gesprochen habe, entgegen, und sie wurde ferner dadurch in ihrer Glaubwürdigkeit beeinträchtigt, daß eine Zeugin, welche die Stubennachbarin der Frau war und dabei gewesen ist, als der Schutzmann in die Wohnung eintrat, erklärte, der Beamte habe sich ruhig und höflich betragen und ein starkes, heftiges Sprechen seinerseits, das sie unbedingt hätte hören müssen, habe nicht stattgefunden. Wir wollen an dieser Stelle bemerken, daß der Eindruck, welchen vorgestern in der Gerichtsverhandlung die Frau, welche der „Leipziger Bürgerzeitung" das Material zu dem betr. Artikel geliefert hat, auf den unbetheiligten Zuhörer machte, kein ganz günstiger war; die Frau besitzt eine außerordentliche Zungenfertigkeit, scheint aber leicht sich in eine gewisse Erregtheit hineinzureden und ist dann, was der Vorsitzende auch rügte, mit Worten wie „Lügner" rasch bei der Hand. Dagegen müssen wir sagen, daß die Anerkennung, welche Herr Polizeidirector Bretschneider den betreffenden Beamten hinsichtlich ihrer Besonnenheit und der Höflichkeit ihres Auftretens im Verkehr mit dem Publicum zollte, durch das Verhalten dieser Beamten in der vorgestrigen Verhandlung wesentlich bestärkt worden ist.

Es wird nun vielleicht der Eine oder Andere es hart finden, daß die betreffende Frau durch einen Polizeibeamten aus ihrer Wohnung abgeholt und nicht schriftlich auf die Polizei bestellt worden ist. In dieser Beziehung hat nun die Verhandlung vorgestern auch ergeben, daß die Polizei gar nicht anders handeln konnte, als sie es gethan hat, wenn nicht der Zweck ihrer polizeilichen Maßregel von vornherein vereitelt werden sollte. Wenn gegen Jemanden ein so dringender Verdacht des Diebstahls oder der Hehlerei vorliegt, wie das hier thatsächlich der Fall war, so wird die Polizei, von der man verlangt, daß sie den Schuldigen ermitteln soll, unbedingt Gefahr laufen, daß ihre Nachforschungen erfolglos bleiben, wenn sie den Betreffenden erst zu Kenntniß setzt, daß gegen ihn Verdacht besteht, und ihm Gelegenheit giebt, durch Anfertigung falschen Zeugnisses den widerrechtlichen Erwerb des gestohlenen Gutes zu verdunkeln. Es ist, wie schon gesagt, eine harte Schickung, wenn man aus dem genannten Anlaß zur Polizei sistirt wird, aber die Polizei wird, wie auch vorgehen die Staatsanwaltschaft ausführte, nicht anders verfahren können, wenn sie sich nicht in ihrer schwierigsten Aufgabe, Verbrechen zu ermitteln, ernstlich behindert sehen will.

Der Artikel der „Leipziger Bürgerzeitung" behauptet nun weiter, die betreffende Frau sei auch während ihrer Anwesenheit im Polizeigebäude menschenunwürdig behandelt und sie sei insbesondere dazu genöthigt worden, in einem Raume Platz zu nehmen, in dem sich eine Menge „zerlumpter Menschen", wie Vagabunden, Bettler und dergleichen befanden. Auch in dieser Beziehung stehen sich die Aussagen der Frau und aller abgehörten Polizeibeamten diametral gegenüber. Alle Beamten haben eidlich versichert, daß Ausdrücke „Halten Sie das Maul" entschieden nicht gefallen sind. Wohl aber wurde Folgendes festgestellt und dem hat auch die betreffende Frau nicht widersprochen: Als der Criminalschutzmann mit der Frau im Polizeigebäude anlangte, wurde letztere nach dem gewöhnlichen Wartezimmer geführt, wo Jeder, wenn er irgend auf der Polizei etwas zu thun hat, sich aufhält, ehe er zu dem betreffenden Beamten gewiesen wird, und hier hieß man sie Platz nehmen. Die Frau war aber sehr unruhig und laut, sie „weinte und heulte", so daß das übrige zahlreich anwesende Publicum und die Beamten belästigt wurden. Die Ermahnungen des zurhabenden Criminalwachtmeisters, sich ruhig zu verhalten, blieben ohne Erfolg, und so ist denn schließlich, als alle Aufforderungen resultatlos waren, nichts anderes übrig geblieben, als die Frau auf eine Viertelstunde in das Zimmer zu verweisen, in welchem sich die über Nacht eingelieferten Bettler ꝛc., welche auf ihre Vernehmung harrten, unter Aufsicht eines Beamten befanden. Bei den beschränkten Räumlichkeiten des Polizeigebäudes stand ein anderes Local nicht zur Verfügung.

Das ist der Sachverhalt, wie er sich aus der vorgestrigen Gerichtsverhandlung, in der alle in Betracht kommenden Umstände mit peinlicher Sorgfalt erörtert und klar gelegt wurden, ergeben hat. Wir denken, das Ergebniß der Verhandlung ist ein solches, daß damit die hiesige Polizei zufrieden sein kann; ihr Ruf, ihre Ehre ist aus derselben unangetastet hervorgegangen und wir freuen uns dessen im Interesse unserer Stadt. Das Gericht hat die wider die hiesige Polizeiverwaltung erhobenen scharfen Beschuldigungen streng geprüft, und wie es über den Werth dieser Anschuldigungen denkt, das bezeugt schon der Umstand, daß es Bedenken trug, der einzigen Belastungszeugin den Eid abzunehmen. Daß das Gericht es für nothwendig erachtet hat, durch Zuerkennung einer ziemlich hohen Strafe die der Polizei zugefügte Beleidigung zu ahnden, darüber wird Niemand, der die Aufgabe der Polizei unter den Verhältnissen der Gegenwart begreift, erstaunt sein. Gewiß hat auch die hiesige Polizei Manches an sich, was vielleicht anders und besser sein könnte, aber vollkommen ist eben auf der Welt keine Institution, und das redliche Bestreben, über der Sicherheit der Stadt und ihrer Bewohner zu wachen, wird der hiesigen Polizei gewiß Niemand bestreiten wollen. Wenn die Polizei ihre Aufgaben vollständig erfüllen soll, dann muß auch das Publicum Achtung und Vertrauen zu ihr haben, und aus diesem Grunde ist es doppelt freudig zu begrüßen, daß die vorgestrige Gerichtsverhandlung Nichts erbracht hat, was geeignet ist, dieses Vertrauen und diese Achtung zu erschüttern.

Wir zweifeln nicht daran, daß die Polizei gerade durch den für sie günstigen Ausgang des Processes darin bestärkt werden wird, an dem Grundsatze festzuhalten, das Publicum, sei wer es sei, anständig und höflich zu behandeln.

Zur irischen Frage.

Die erste Lesung der Home-Rule-Bill und der irischen Landkaufs-Bill ist erledigt und die zweite Lesung jener auf den 10. Mai, dieser auf den 13. Mai angesetzt; es bleiben also noch etwa drei Wochen für die Agitation der beiden Parteien übrig. Die öffentliche Meinung hat sich von Anfang an nahezu einstimmig gegen die irischen Reformpläne Gladstone's ausgesprochen, und in dieser Meinung ist auch bisher keine Aenderung wahrzunehmen, aber das hat Gladstone durch die Beharrlichkeit, mit welcher er auf sein Ziel losgeht, erreicht, daß sein Plan von der Presse und von der Bevölkerung lebhaft erörtert wird. Das Meeting, welches am 14. April in Her Majesty's Theatre unter dem Vorsitz von Lord Cowper, ehemaligem Vicekönig in Irland, abgehalten worden ist, hat einen vollen Erfolg der Gegner des Planes gebracht, das Wort Salisbury's vom Frohlocken der Feinde Englands über den Plan und von der Scham und Verzweiflung der Freunde des Landes über die beabsichtigte Losreißung Irlands aus dem Gesammtverbande des Reiches hat gezündet, und es ist anzunehmen, daß weitere Versammlungen für denselben Zweck mit gleichem Ausgang nachfolgen werden. Aber auch Gladstone und seine Partei machen große Anstrengungen, um einen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, und das Wichtigste an diesen Bestrebungen ist die große Wandelbarkeit und Geläufigkeit, welche Gladstone in der Abschwächung seiner Forderungen und Vorschläge beweist. Das Verbleiben irischer Abgeordneter in der Reichsvertretung in verminderter Zahl und mit beschränkten Rechten, sowie die Bestimmung, über die Controle von Zöllen und Accise in Irland hat er für erörterungsfähig erklärt, und aus den ursprünglich in Aussicht genommenen 120 Millionen Pfrl. für den Ankauf irischer Landgüter sind in der Unterhaussitzung vom 16. April plötzlich 50 Millionen geworden, die in drei Jahresraten zur Verwendung kommen sollen; zuerst 10 Millionen, dann in den folgenden Jahren je 20 Millionen, und von diesen kommen noch die Jahreszinsen von 6,242,000 Pfd. in Abzug. Das ist eine sehr erhebliche Abänderung des ursprünglichen Planes, und in dieser Behandlung der Sache liegt offenbar System. Es ist die Absicht der schrittweisen Gewinnung des öffentlichen Interesses für den Plan, unterstützt durch den steten Hinweis auf die Gewaltmaßregeln, welche zur Unterdrückung der Nationalliga nöthig werden, sobald Parnell die Hoffnung aufgiebt, daß er auf dem Wege der friedlichen Verständigung zum Ziele gelangen kann.

Die Bodenfrage ist offenbar die Hauptsache, ihre Lösung ist der Zweck, die Ausscheidung Irlands aus dem Gesammtverbande des Reichs das Mittel, und deshalb sollen auch beide Gesetze, die Home-Rule-Bill und die Landkaufs-Bill, zu gleicher Zeit in Kraft treten. Die Taktik, welche Gladstone bei Durchführung seiner Absicht verfolgt, ist nicht ohne Bedenken. Er stellt die Iren als die Unterdrückten hin, welche durch die Schuld Englands zum offenen Widerstand gezwungen wurden, deshalb sei die Regelung der Landfrage noch den Gladstone'schen Vorschlägen nur ein Gebot der Pflicht. Die Gutsbesitzer hätten die Pächter unter der stillschweigenden Zustimmung Englands vergewaltigt, ja England habe den Gutsbesitzern sogar seine Unterstützung geliehen, also könne man sich eigentlich nicht wundern, wenn das Boycottingsystem in Aufnahme gekommen sei. Das ist wahr, aber ob der Vertreter der englischen Regierung das Recht hat, in Gegenwart von 86 irischen Abgeordneten, welche als die Anwälte der irischen Gewaltthaten im englischen Unterhause sitzen, eine solche für England tiefbeschämende Sprache zu führen, ist eine Frage, die unbedingt verneint werden muß. Englands Mitschuld an den irischen Zuständen ist allbekannt und unbestreitbar, aber ein englischer Ministerpräsident durfte nicht die Gewaltthaten der Fenier, die agrarischen Morde der Mondscheinler und der Unbesoldlichen, die Boycottirung der Pächter, welche ihren Verpflichtungen gegen die Gutsbesitzer nachkommen, in feierlicher Parlamentssitzung mit dem Nimbus der moralischen Berechtigung umgeben, er durfte sie nicht als die Remedia für die Sünden der Engländer erklären.

Auf solche Weise ist die gestörte Ordnung noch niemals hergestellt worden. Niemand könnte es den Parnelliten verdenken, wenn sie Angesichts solcher beschämenden Geständnisse Englands eine Bewegung in Irland entzündeten, welche jede Nachgiebigkeit an die irischen Forderungen nur als Pflicht und Schuldigkeit betrachtet und diese deshalb bis ins Ungemessene steigert. Parnell hat denn auch die Rede Gladstone's zur Empfehlung der Landkaufs-Bill mit trotziger Verdrossenheit als eine unzureichende Abschlagszahlung hingenommen, die weit hinter den unerläßlichen Zugeständnissen zurückbleibt. Gladstone wollte durch seine Taktik die Zustimmung zu seinem Plane gewaltsam erzwingen, aber er hat damit nur den Stolz der oberen Zehntausend verletzt und die Leidenschaften der Iren aufgestachelt. Die Ermordung von Lord Leitrim von Cavendish und Burke und von einer Anzahl anderer Opfer der irischen Verschwörung, die Dynamitattentate der Fenier, die Bedrohung der englischen Hauptstadt mit Zerstörung, alle diese Schandthaten erscheinen nach der Rede Gladstone's vom 16. April nur als die gerechte Strafe und Vergeltung für das Unrecht, welches England lange Zeit gegen Irland geübt hat. Gladstone erscheint in dieser Rede als der Anwalt der von Furcht betäubten Bestehenden, welche sich durch freiwillige Gaben an die Besitzlosen gegen rechtswidrige Angriffe sicher zu stellen suchen. Ein auf solcher Grundlage abgeschlossener Vertrag kann nicht zu einem guten Ende führen, dann that England besser, Irland überhaupt sich selbst zu überlassen, jede Verbindung mit diesem Lande zu lösen und die Zukunft der Insel von ihren eigenen Söhnen abhängig zu machen. Ein bloße Lockerung des bisherigen Verhältnisses, die Vertauschung der Ketten zwischen Gutsherren und Pächtern, der Verzicht auf Abgaben, die Schaffung einer eigenen Regierung und eines Localparlaments sind Palliativmittel, die ihre Wirkung nur so lange bethätigen werden, bis die Iren erkannt haben, daß die vollständige Trennung von England für sie noch größere Vortheile verspricht. Die staatliche Ordnung ist ja ohnehin in Irland seit Jahren aufgelöst, die Gesetze haben nur noch eine bedingte Geltung, und wenn wirklich dieser und jener Mörder der verdienten Strafe anheimfällt, so bleiben doch auch die nicht von der Rache der Thäter verschont, welche zu ihrer Entdeckung geführt haben, wie der Kronzeuge Carey in dem bekannten Proceß gegen die Mörder von Cavendish und Bourke.

Lord Hartington, der ehemalige Amtsgenosse Gladstone's im englischen Cabinet, wird am 10. Mai die Verwerfung der irischen Home-Rule-Bill beantragen, und es darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß er die Mehrheit auf seiner Seite haben wird. Es wird freilich nicht an Parlamentsmitgliedern fehlen, welche Gladstone auch in diesem Falle die gewohnte Heeresfolge leisten, aber so mächtig ist dieser Minister doch nicht, daß er eine so durchgreifende Reform wie die Ausscheidung Irlands aus dem großbritannischen Reichsverbande auf den ersten Anlauf erreichen könnte. Gegenwärtig ist England noch bestürzt und verwirrt von der Ueberraschung, welche der Plan Gladstone's verursacht hat, aber allmälig bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß es ein gefährliches und verhängnißvolles Experiment ist, vor welches England durch Gladstone gestellt ist. Die Neugestaltung Irlands, wie sie sich im Kopfe Gladstone's entfaltet hat, ist ein sehr verwickeltes Hirngespinnst, für welches nur ein kleiner Theil des Volkes hinreichendes Verständniß besitzt, aber die Grundzüge des Planes sind um so einfacher und greifbarer. Der Plan ist eine Verheißung für die Hoffnung, daß die Iren in Zukunft Englands Kreise nicht mehr stören werden, und für diese Hoffnung ist denn doch der Preis viel zu hoch. Das leuchtet Jedem ein.

Leipzig, 22. April 1886.

* Auf der nächsten Tagesordnung des Bundesraths steht die Zuckersteuervorlage nach den Beschlüssen des Reichstags. In der fortschrittlichen Presse war behauptet worden, der Bundesrath wolle die Beschlußfassung hierüber aussetzen, bis das Schicksal einer neu einzubringenden Zuckersteuervorlage im Reichstag entschieden sei, um alsdann das Gesetz entweder in der einen oder der anderen Form anzunehmen, und es waren an dieses Vorgehen sehr abfällige Bemerkungen geknüpft worden. Dasselbe wäre allerdings eigenthümlich und unbegreiflich genug gewesen. Die Behauptung aber erweist sich wieder einmal einfach als Erfindung. Der Bundesrath wird vor dem Wiederzusammentreten des Reichstags zu den Beschlüssen des letzteren über die Zuckersteuer Stellung nehmen und zwar ohne Zweifel in ablehnendem Sinne.

* Von der Petitions-Commission des Reichstags ist noch nachträglich ein Bericht über eine Petition, betreffend Austrottung des Duellwesens erschienen. Die